

Schriftliche Frage der Abgeordneten Martina Renner  
vom 14. Februar 2022  
(Monat Februar 2022, Arbeits-Nr. 2/204)

---

Frage

*Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse, angesichts eines nicht mehr auszuschließenden bewaffneten Konflikts zwischen der Ukraine und Russland (<https://www.zeit.de/politik/ausland/2022-02/russland-krisekriegsgefahr-militaermanoever-diplomatie>), über vergangene oder aktuelle Aufenthalte deutscher Rechtsextremisten in der Ukraine und Russland (vgl. zu Kontakten deutscher und ukrainischer Neonazis Bundestagsdrucksache 19/26359), sowie eine in der Vergangenheit liegende oder aktuelle mutmaßliche Beteiligung an Übungen oder Kampfhandlungen extrem rechter paramilitärischer Einheiten (<https://www.spiegel.de/panorama/justiz/ukraine-deutsche-soeldner-heuernbei-rechtsextremem-freiwilligenbataillon-an-a-1177400.html>) in der Gegenwart oder Vergangenheit vor und plant die Bundesregierung vor diesem Hintergrund verschärfte Ausreisekontrollen oder eine sonstige verstärkte Beobachtung der Aktivitäten deutscher Rechtsextremisten mit Blick auf den Ukraine-Konflikt (bitte nach paramilitärischen Gruppierungen aufschlüsseln)?*

Antwort

Der Bundesregierung liegen Erkenntnisse über Aufenthalte deutscher Rechtsextremisten in der Ukraine oder Russland vor, zum Beispiel über die Teilnahme an dortigen rechtsextremistischen Veranstaltungen.

Die Antwort muss sich hierauf beschränken. Denn weiterführende Informationen zu den vergangenen oder gegenwärtigen Aufenthalten deutscher Rechtsextremisten ließen Rückschlüsse auf den Erkenntnisstand, den Umfang und die Zielrichtung der Bearbeitung durch Sicherheitsbehörden zu, wodurch deren Funktionsfähigkeit erheblich beeinträchtigt würde. Auch unter Berücksichtigung des hohen Stellenwerts des parlamentarischen Frageinteresses gelangt die Bundesregierung zu der Überzeugung, dass vorliegend die gewünschten Informationen aus Staatswohlgründen weder offen noch als Verschlussache übermittelt werden können. Die angefragten Informationen sind so sensibel, dass selbst die geringfügige Gefahr ihres Bekanntwerdens nicht hingenommen werden kann.

Bezüglich der mutmaßlichen Beteiligung deutscher Rechtsextremisten an Kampfhandlungen extrem rechter paramilitärischer Einheiten liegen der Bundesregierung

derzeit keine verifizierten Erkenntnisse vor, dass zum gegenwärtigen Zeitpunkt Rechtsextremisten tatsächlich in die Ukraine oder nach Russland ausgereist sind, um dort aktiv an Kampfhandlungen in den genannten Gebieten teilzunehmen. Gleichwohl ist der Bundesregierung ein aktueller Sachverhalt bekannt, wonach am 13. Februar 2022 ein deutscher Rechtsextremist in den Sozialen Medien einen Post verbreitete, in dem er angab, dass er sich derzeit in der Ukraine aufhalte und dort gegebenenfalls auch an möglichen Kampfhandlungen teilnehmen wolle. Dabei bot er sich außerdem als Kontaktstelle für Personen an, die „einmal an einem richtigen Kampf teilnehmen möchte[n]“. Zu Erkenntnissen in der Vergangenheit wird auf einschlägige Antworten auf parlamentarische Anfragen (BT-Drucksache 19/20342, Antwort zu Frage 7 (S. 6), BT-Drucksache 19/26359, Antwort zu Frage 1 (S. 2) und zu den Fragen 3 bis 3d (S. 2 f.)) verwiesen.

Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 19/26359 verwiesen.

Sofern Reiseabsichten deutscher Staatsangehöriger mit rechtsextremer Gesinnung mit der möglichen Absicht einer Beteiligung an Übungen und/oder Kampfhandlungen in den genannten Ländern bekannt werden, prüft die Bundespolizei im Rahmen ihrer Zuständigkeit, ob die Initiierung von Fahndungsnotierungen mit dem Ziel der Ausreiseuntersagung rechtlich und tatsächlich zulässig ist. Im positiven Fall werden die Maßnahmen umgesetzt. Aufgrund des gegenwärtigen Konflikts wurden die Bundespolizeidirektionen zu möglichen Reisebewegungen rechtsextremer Personen sensibilisiert. In Verdachtsfällen sind intensive Kontrollmaßnahmen vorzunehmen und bei Vorliegen der rechtlichen Voraussetzungen Ausreisen zu untersagen.